



## Hauptausschuss

An die  
Mitglieder  
des Hauptausschusses  
der Stadt Erkelenz

25.04.2012

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **19. Sitzung des Hauptausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 09.05.2012, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 **Angelegenheit/en aus der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.03.2012**
  - 2.1 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gemäß § 101 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW  
Vorlage: A 14/044/2012
  - 2.2 Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW  
Vorlage: A 14/045/2012

**3      **Angelegenheit/en aus der 18. Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012****

3.1      9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung  
Immerath-Pesch-Lützerath", Erkelenz-Kückhoven  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: A 61/227/2012

3.2      Bebauungsplan Nr. 02.3/1 "Oerather Mühlenfeld Süd", Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der  
frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/228/2012

**4**      Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes gewerblicher Art  
- Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz  
Vorlage: A 20/227/2012

**5**      Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Bäderbetriebes der Stadt  
Erkelenz  
Vorlage: A 20/228/2012

**6**      Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Verkehrsbetriebes der Stadt  
Erkelenz  
Vorlage: A 20/229/2012

**7**      Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 95 Abs. 3 GO  
NRW  
Vorlage: A 20/230/2012

**8**      Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Erkelenz  
vom 21.12.2011  
Vorlage: A 20/231/2012

**9**      Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von  
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom  
28.02.2012 bis 23.04.2012  
Vorlage: A 20/225/2012

## Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Ausstattung Fachräume "Chemie" Cusanus-Gymnasium und "Biologie" Europaschule  
Vorlage: A 40/229/2012
- 3 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- 4 **Personalangelegenheiten**
  - 4.1 Mitteilung über Stellennachbesetzung der Amtsleitung Amt 60  
Vorlage: A 10/691/2012
  - 4.2 Beschluss über die unbefristete Übertragung der Amtsleiterfunktion Amt 20, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften und dauerhafte Ernennung eines Beamten zum Stadtverwaltungsrat A 13 h. D. BBesG zum 01.07.2012  
Vorlage: A 10/692/2012
- 5 **Vergabeangelegenheiten**
  - 5.1 Vergabe der EU-weiten Ausschreibung 2012S/33-053571, Reinigungsleistungen diverser Liegenschaften der Stadt Erkelenz  
Vorlage: A 63/224/2012
- 6 **Grundstücksangelegenheiten**
  - 6.1 Verkauf einer Teilfläche im Bereich Bauxhof, Gemarkung Erkelenz, Flur 54, Teile aus den Flurstücken 96, 99, 103, 173 und 185  
Vorlage: III/045/2012
  - 6.2 Verkauf von Grundstücken im Stadtbezirk Lövenich  
Vorlage: A 20/226/2012

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen  
Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 14/046/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.05.2012 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	
<b>Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gemäß § 101 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Gemäß Paragraph 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach Paragraph 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde gemäß Paragraph 95 Abs. 3 GO NRW am 16.05.2011 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister hat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses formgerecht dem Hauptausschuss am 25.05.2011 zur Feststellung zugeleitet, der zugleich eine dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW gefasst hat. Nach Paragraph 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hätte die Zuleitung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres 2010 erfolgen müssen. Aufgrund der noch immer sehr umfangreichen Arbeiten und der Komplexität des Gesamtthemas konnte jedoch auch in 2011 keine fristgerechte Zuleitung erfolgen.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 25.05.2011, zugleich als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW, wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 nach Paragraph 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (Paragraph 101 Abs. 8 GO NRW).

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat folgende im Paragraph 101 GO NRW beschriebene Prüfungsaufgaben wahrgenommen, die für die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses maßgebend sind:

1. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.
2. Weiterhin war zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
3. Es wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen.
4. Der Lagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Er hat eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die zweifelsfrei ergeben muss, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk auf Grund von Beanstandungen versagt wird oder
- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit kommt die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die durchgeführte Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Es kann daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Jahresabschlusses 2010 erteilt werden.

Weiterhin wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 einen Fehlbetrag von 2.336.460,55 € aufweist. Dieser soll aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Der von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2010, der dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist, wird anerkannt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß Paragraph 101 Absatz 3 GO NRW).

Gleichzeitig wird nach Paragraph 101 GO NRW festgestellt, dass

1. der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt;
2. die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen;
4. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz vermitteln.

Der Jahresfehlbetrag von 2.336.460,55 € wird aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 14/047/2012
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 02.05.2012 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
<b>Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

### **Tatbestand:**

Nach Paragraph 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das festgestellte Ergebnis dieses Jahresabschlusses haben nicht zu Mängeln geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Die vor der Entlastung des Bürgermeisters zu fassenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie über das festgestellte Ergebnis des Jahresabschlusses liegen vor.

Von daher wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2010 zu erteilen.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Dem Bürgermeister wird gemäß Paragraph 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2010 die Entlastung erteilt.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 61/227/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.04.2012 Verfasser: Amt 61 Paul-Hugo Blaesen
Federführend: Planungsamt	
<b>9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath", Erkelenz-Kückhoven hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.05.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

## Tatbestand:

In seiner Sitzung am 13.07.2011 hat der Rat der Stadt Erkelenz dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Holzweiler/Immerath zu beteiligen.

### 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 18 vom 16.09.2011 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 27.09.2011 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

### 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 29.09.2011 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

3. **Beteiligung des Bezirksausschusses und des Bürgerbeirates**  
Der Bezirksausschuss Erkelenz-Holzweiler/Immerath und der Bürgerbeirat Immerath/Lützerath/Pesch wurden mit Schreiben vom 29.09.2011 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Der Bürgerbeirat teilte mit Mail vom 02.11.2011 mit, dass es keine Einwendungen hinsichtlich der Planänderungen gebe.

4. **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
Nach Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 13.07.2011 wurde der Entwurf der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 22 vom 18.11.2011 in der Zeit vom 28.11.2011 bis 30.12.2011 öffentlich ausgelegt.  
Während der öffentlichen Auslegung wurden weder von der Öffentlichkeit noch von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen.

5. **Planungsänderungen nach Offenlage**  
Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebsumsiedlung geschaffen werden. Die Abstimmung des Bebauungsplanes auf die zwischenzeitlich erfolgte Grunderwerbseinigungen im Rahmen der Umsiedlung sowie auf die betrieblichen Belange und konkreteren Betriebsplanungen erforderte eine Anpassung und Klarstellung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen. Der Geltungsbereich der Änderung war westlich um rd. 5 m zu vergrößern, in die Festsetzung des Sondergebietes war die Zulässigkeit von Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu definieren. Die Änderungen erforderten eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes.

6. **Erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**  
Nach öffentlicher Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 7 vom 24.02.2012 wurde die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven in der Zeit vom 05.03.2012 bis 05.04.2012 erneut öffentlich ausgelegt.  
Während der erneuten öffentlichen Auslegung wurden weder von der Öffentlichkeit noch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die mit Schreiben vom 01.03.2012 über die erneute öffentliche Auslegung informiert wurden, abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen.

In dieser Sitzung soll die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven als Satzung beschlossen werden.

### **Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21**

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden

Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

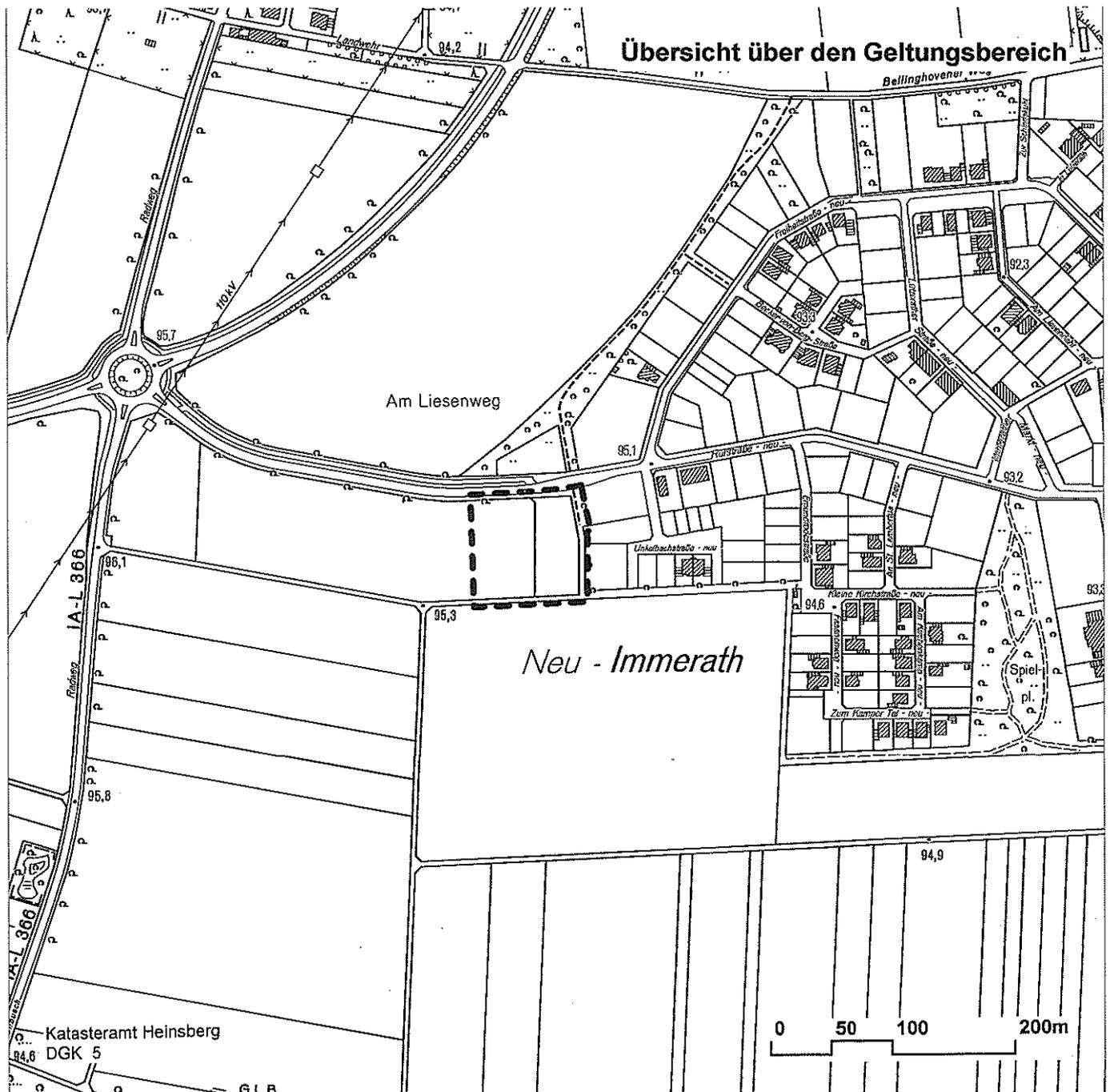
**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„Die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven wird hiermit gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

# Übersicht über den Geltungsbereich der 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“, Erkelenz-Küchhoven





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 61/228/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.04.2012 Verfasser: Amt 61 Paul-Hugo Blaesen
Federführend: Planungsamt	
<b>Bebauungsplan Nr. 02.3/1 "Oerather Mühlenfeld Süd", Erkelenz-Mitte hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.05.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

## Tatbestand:

In seiner Sitzung am 24.05.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte zu beteiligen.

### 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 3 vom 13.01.2012 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 07.02.2012 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

### 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 09.02.2012 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen, die in der Anlage – Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zur Abwägung und Beschlussfassung aufgelistet sind.

### 3. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte wurde mit Schreiben vom 09.02.2012 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Über das Ergebnis der Abwägung und die Weiterführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in dieser Sitzung entschieden werden.

In dieser Sitzung soll über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eingereichten abwägungsrelevanten Stellungnahmen entschieden und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

### **Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21**

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

- „1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte wird nach Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belangen, wie in den als Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - beigefügten Abwägungstabellen vorgeschlagen, entschieden. Die Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte ist unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Realisierung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erschließung wird durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Erkelenz und der Grundstücks-

und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz GmbH & Co. KG (GEE) sichergestellt. Die Kosten für die Straßenbaumaßnahme der Anbindung der L 227 mit der B 57 tragen die Baulastträger Land NRW und Bund.

**Anlage:**

Anlage - Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 "Oerather Mühlenfeld", Erkelenz-Mitte



Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

**Lfd. Nr.: 1**

**Träger: Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH, Am Wasserwerk 5, 41844 Wegberg**

**Schreiben vom: 16.02.2012**

**Inhalt:**

Grundsätzlich bestehen seitens der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH keine Bedenken gegen Ihre Planungsabsicht. Wir bitten Sie jedoch, in den Flächen A 1 und A 2 einen entsprechenden Schutzstreifen für unsere Transportleitung DN 400 mit Signalkabel vorzusehen. Dieser Streifen darf nicht mit Bäumen bepflanzt werden und sollte befahrbar sein.

Nach entsprechender Abstimmung soll die Transportleitung, im Zuge der Bauarbeiten, mittels Inliner verstärkt werden.

Sollten noch weitere Fragen Ihrerseits bestehen, sind wir gerne bereit diese zu beantworten.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Freihaltung eines Schutzstreifens im Bereich des ehemaligen Wirtschaftsweges für die Transportleitung des Kreiswasserwerkes Heinsberg GmbH wird im Rahmen der nachfolgenden Fachplanung für die Maßnahmenflächen n. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (Flächen A1 und A2) berücksichtigt. Das zuständige Fachamt wird hierüber und die notwendige Abstimmung in Kenntnis gesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Freihaltung eines Schutzstreifens für die Transportleitung des Kreiswasserwerkes Heinsberg GmbH ist im Rahmen der Fachplanung zu berücksichtigen.

---

**Lfd. Nr.: 2**

**Träger: EBV GmbH, Postfach 6204, 41829 Hückelhoven**

**Schreiben vom: 13.02.2012**

**Inhalt:**

Der o.g. Geltungsbereich liegt innerhalb der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH Berechtsame Steinkohle.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Zu o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

---

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme der EBV GmbH mit Hinweis auf die Berechtsame Steinkohle der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH wird zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

---

**Lfd. Nr.: 3**

**Träger: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Postfach 10 1027, 41010 Mönchengladbach**

**Schreiben vom: 05.03.2012**

**Inhalt:**

Der o.a. Bebauungsplan schließt im Süden einen Abschnitt der Landesstraße 227 mit ein. Im Osten wird das o.a. Plangebiet von einem Abschnitt der Bundesstraße 57 begrenzt:

Freie Strecke L 227, Abschnitt 18, Station 0,915 bis Station 1,435

Freie Strecke B 57, Abschnitt 32, Station 1,090 bis Station 1,340

Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen, Baulastträger der Bundesstraße ist die Bundesrepublik Deutschland.

Gegen den o.a. Bebauungsplan werden seitens der hiesigen Niederlassung aus folgendem Grund Bedenken erhoben:

Die Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB bezogen auf die L 227 und B 57 sind im o.a. Bebauungsplan nicht korrekt dargestellt. Grundsätzlich zählen zu den Straßenverkehrsflächen auch die Bankette, Böschungen und Entwässerungsmulden. Diese Straßenbestandteile sind aus der aktuellen Entwurfsplanung „Knotenpunkt B 57 / L 227“ zu entnehmen (siehe Anlage). Die Entwässerungsmulde entlang des geplanten Lärmschutzwalles ist hier allerdings dem Lärmschutzwall zuzuordnen und gehört somit nicht zur Straßenverkehrsfläche.

Im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes L 227 / Oerather Mühlenfeld ist zur Sicherung des Grunderwerbs eine entsprechende Vorentwurfsplanung mit Darstellung der Bankette, Böschungen und Entwässerungsmulden der hiesigen Niederlassung zur Prüfung vorzulegen. Insbesondere der südöstliche Quadrant ist zu betrachten, da hier das Gelände zur L 227 fällt und daher die Anlage einer Entwässerungsmulde am Böschungsfuß des umlaufenden Radweges notwendig erscheint.

Ferner bitte ich zu beachten:

---

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

Die Lage der Straßenbegrenzungslinien entspricht den vorhandenen bzw. zukünftigen Eigentumsgrenzen und wird letztendlich im Rahmen der Schlussvermessung neu festgelegt.

Die Kosten für evtl. erforderlich werdende Lärmschutzmaßnahmen (passiv/aktiv), die durch Emissionen der B 57 und L 227 verursacht sind, werden vom Landesbetrieb Straßen nicht übernommen.

Die Kosten für die Neuanschlusssstraße an die L 227 mittels eines Kreisverkehrsplatzes trägt gemäß § 34 (1) StrWG NRW die Stadt Erkelenz als Veranlasser. Die Kostenregelung des einhüftigen Anschlusses der L 227 an die B 57 erfolgt nach § 12 (3) FStrG.

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Festsetzung der Verkehrsflächen ist gemäß der Planzeichnung in der Anlage der Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW überprüft worden, die Festsetzung wird entsprechend korrigiert und die Entwässerungsmulde entlang des Lärmschutzwalles entsprechend zugeordnet.

Die Vorentwurfplanung des geplanten Kreisverkehrsplatzes L227/Oerather Mühlenfeld wird dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Prüfung vorgelegt.

Die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu künftigen Eigentumsgrenzen und der Kostenträgerschaft werden zur Kenntnis genommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Festsetzung der Entwässerungsmulde im Bereich des Lärmschutzwalles erfolgt entsprechend der Anlage der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, die Hinweise zu künftigen Eigentumsgrenzen und Kostenträgerschaft werden zur Kenntnis genommen.

---

**Lfd. Nr.: 4**

**Träger: NEW Netz GmbH, Postfach 1104, 52501 Geilenkirchen**

**Schreiben vom: 07.03.2012**

#### **Inhalt:**

Gegen den o.g. Bebauungsplan erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht keine Einwände, jedoch sind nachstehend aufgeführte Hinweise zu den Energieversorgungsleitungen zu beachten.

In den am nördlichen Rand bestehenden Wirtschaftsweg, zwischen Erkelenz und Matzerath, der als Fußgänger-/Radweg ausgewiesen ist, verlaufen eine 20 kV Mittelspannungsleitung, sowie eine Gashochdruck- und Gasniederdruckleitung.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

Die Verlegung der erforderlichen Stromversorgungsleitungen, von der Transformatorstation „Xantener Allee“ zu den einzelnen Stichstraßen des geplanten Baugebietes, werden von unserer Seite in den v.g. Fußgänger-/Radweg geplant.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Weg zur Verlegung, Instandhaltung, Rohrnetzüberprüfung und Auswechslung der Versorgungsleitungen, jeder Zeit mit entsprechenden Fahrzeugen befahren werden kann.

Weitere erforderliche Verlegungen von Versorgungsleitungen sowie Anschlüsse an das Energieversorgungsnetz (Gas und Strom) werden im Rahmen der Baugebieterschließung hergestellt.

Wir bitten daher, falls noch nicht geschehen, uns die endgültigen Ausbaupläne in digitaler Form (dwg Format) an die nachstehend aufgeführte Anschrift zukommen zu lassen.

NEW Netz GmbH  
721/2 Grundsatzplanung  
Nikolaus-Becker-Str. 28-34  
52511 Geilenkirchen  
E-mail: [johann.wittmann@new-netz-gmbh.de](mailto:johann.wittmann@new-netz-gmbh.de)

Weiterhin bitten wir Sie, uns an den Planungsgesprächen frühzeitig zu beteiligen, damit wir mit den konkreten Ausführungsplanungen beginnen können.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die festgesetzte Verkehrsfläche Zweckbestimmung Fussgänger/Radfahrer des ehemaligen nördlichen Wirtschaftsweges steht für die Aufnahme der Versorgungsleitungen der NEW Netz GmbH zur Verfügung, ein befahren zu diesem Zweck ist gewährleistet. Der Hinweis zur geplanten Versorgung des geplanten Wohngebietes wird zur Kenntnis genommen und das zuständige Fachamt über die erforderliche Beteiligung der NEW Netz GmbH entsprechend informiert.

**Beschlussvorschlag:**

Der ehemalige nördliche Wirtschaftsweg steht für Versorgungsleitungen der NEW Netz GmbH zur Verfügung, der Hinweis zur geplanten Versorgung des geplanten Wohngebietes wird zur Kenntnis genommen.

---

Lfd. Nr.: 5

Träger: WestEnergie und Verkehr GmbH, Postfach 12 51, 41802 Erkelenz  
Schreiben vom: 21.02.2012

Inhalt:

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

Wir haben die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen eingehend geprüft.

Wir freuen uns, dass Sie den öffentlichen Personennahverkehr in Ihren Planungen berücksichtigen und bitten Sie, uns frühzeitig an den Detailplanungen zur Lage und Ausstattung der Haltestellen zu beteiligen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Das geplante Wohngebiet ist über den Öffentlichen Nahverkehr (Busverkehr) in der L19 und dessen Haltestellen erschlossen. Die Führung des Öffentlichen Nahverkehrs (Busverkehr) in das bestehende und geplante Wohngebiet Oerather Mühlenfeld ist grundsätzlich über die bestehende Xantener Allee und deren geplanten Verlängerung zur L227 möglich, Planungen erfolgen in Abstimmung mit dem Träger WestEnergie und Verkehr GmbH.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme der WestEnergie und Verkehr GmbH wird zur Kenntnis genommen.

**Lfd. Nr.: 6**

**Träger: Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 44025 Dortmund**

**Schreiben vom: 09.03.2012**

**Inhalt:**

Der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jacoba A“ sowie über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfelder „Erka 1“, „Matzerath 1“ und „Matzerath 4“.

Eigentümer des Bergwerksfeldes „Sophia Jacoba A“ ist die Evonik Immobilien GmbH, vertreten durch die EBV GmbH, Bereich Bergbaufolgearbeiten-Umwelt, Roermonder Str. 63 in 52134 Herzogenrath.

Eigentümer der Bergwerksfelder „Erka 1“, „Matzerath 1“ und Matzerath 4“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Nach den hier vorgestellten Unterlagen ist im Planungsbereich kein einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist daher nicht zu rechnen.

Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich dieser Planmaßnahme ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, falls nicht bereits geschehen, die o.a. Bergwerkseigentümer an der Planmaßnahme zu beteiligen.

Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Saxon 2“. Inhaber der Erlaubnis ist die BG INTERNATIONAL LIMITED.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

Diese Erlaubnis gewährt das befristet Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf (eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen).

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z.B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln.

Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne mit Stand 01.10.2010 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung des Sammelbescheides – 61.42.63 – 2000 – 1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Bei den Planungen sollte folgendes bereits Berücksichtigung finden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an den Erftverband sowie an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, zu stellen.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg zu verliehenen Bergwerksfeldern, der Erlaubnis zur Aufsuchung des Bodenschatzes Kohlenwasserstoff „Saxon2“ und zu den Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus werden zur Kenntnis genommen. Bergwerkseigentümer sowie RWE Power AG und Erftverband wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. In den Bebauungsplan ist ein Hinweis aufgenommen, dass das Plangebiet im Bereich der durch den Braunkohlentagebau bedingten Grundwasserbeeinflussung liegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg wird zur Kenntnis genommen, ein Hinweis zu der durch den Braunkohlentagebau bedingten Grundwasserbeeinflussung ist in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Lfd. Nr.:**

**Träger:**

**Schreiben vom:**

**Inhalt:**

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

**Beschlussvorschlag:**

**Lfd. Nr.:**

**Träger:**

**Schreiben vom:**

**Inhalt:**

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

**Beschlussvorschlag:**

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. 02.3/1 „Oerather Mühlenfeld Süd“, Erkelenz-Mitte, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 08.05.2012, Hauptausschuss am 09.05.2012 und Rat am 16.05.2012

**Lfd. Nr.:**  
**Träger:**  
**Schreiben vom:**

**Inhalt:**

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

**Beschlussvorschlag:**



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/227/2012
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Status: öffentlich AZ: Datum: 25.04.2012 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Die Stadt Erkelenz führt als Rechtsträger den Betrieb gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften -, dessen gesetzlicher Vertreter der Bürgermeister der Stadt Erkelenz ist.

Der Betrieb gewerblicher Art wird durch die Kommanditbeteiligung der Stadt Erkelenz an der Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG begründet. Der Betrieb gewerblicher Art gehört zum Konzern der wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Erkelenz.

Wenn eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand) eine Tätigkeit ausübt, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist, wird von einem Betrieb gewerblicher Art gesprochen. Als ein Betrieb gewerblicher Art gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält.

Die wirtschaftliche Betätigung muss für die juristische Person des öffentlichen Rechts in Bezug auf ihre Gesamttätigkeit von Gewicht sein. Hiervon ist auszugehen, wenn der Jahresumsatz aus dem Betrieb gewerblicher Art nachhaltig einen Betrag von 30.678,00 Euro übersteigt.

Liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor, sind die Einnahmen steuerpflichtig.

Die Steuerberatungsgesellschaft mbH Exner, Erkelenz, wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 beauftragt. Der Jahresabschluss des Betriebes

gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - per 31. Dezember 2011 wurde zwischenzeitlich aufgestellt und geprüft.

Die Steuerberatungsgesellschaft hat unter dem 30. März 2012 nachstehend genannte Prüfungsbescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Stadt Erkelenz - BgA Anteile an Personengesellschaften für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, das Anlageverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Allen Rats Herrn sind Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zugegangen.

Die Bilanz ist per 31. Dezember 2011 in Aktiva und Passiva mit 4.498.387,53 Euro ausgeglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 896.533,14 Euro ab.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „a) Die Bilanz des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend in Aktiva und Passiva mit 4.498.387,53 Euro wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 896.533,14 Euro (Erträge 1.065.081,66 Euro, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 168.548,52 Euro, Aufwendungen 0,00 Euro) wird festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft mbH Exner, Erkelenz, vom 30. März 2012 Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2011 – BgA Anteile an Personengesellschaften -

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

	Geschäftsjahr 2011	Vorjahr 2010
	EUR	EUR
<b>1. Gesamtleistung</b>	<b>0,00</b>	0,00
2. Erträge aus Beteiligungen	<b>1.065.081,66</b>	562.910,64
<b>3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.065.081,66</b>	562.910,64
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<b>168.548,52</b>	89.079,20
<b>5. Jahresüberschuss</b>	<b>896.533,14</b>	473.831,44

# Steuerbilanz zum 31.12.2011

Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

## AKTIVA

	Geschäftsjahr 2011	Vorjahr 2010
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.498.387,53	3.445.566,53
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>4.498.387,53</b>	<b>3.445.566,53</b>

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2011	Vorjahr 2010
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	818.067,01	818.067,01
II. Gewinnvortrag	2.088.619,96	1.614.788,52
III. Jahresüberschuss	896.533,14	473.831,44
<b>3.803.220,11</b>		
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	112.962,86	41.866,92
C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten	582.204,56	497.012,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 582.204,56 / VJ 497.012,64)		
<b>Summe P A S S I V A</b>	<b>4.498.387,53</b>	<b>3.445.566,53</b>

Erkelenz, den

  
Peter Jansen  
Bürgermeister der Stadt Erkelenz



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/228/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.04.2012 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Am 14.05.1986 hat der Rat beschlossen, die von der Stadt Erkelenz gehaltenen Anteile am Grundkapital der Westdeutschen Licht- und Kraftwerke AG und den Anteil am Stammkapital der Kreiswerke Heinsberg in das Betriebsvermögen des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz einzulegen. Zwischenzeitlich wurde die Beteiligung an der WLK AG an die NVV AG veräußert. Mit dem Verkaufserlös hat die Stadt sich bei der NVV AG still beteiligt. Die aus der stillen Beteiligung zufließenden Zinsen und die Dividendenanteile aus der Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH sind beschlussgemäß beim Bäderbetrieb zu vereinnahmen und es ist eine Gewinnermittlung mittels Bestandsvergleich (§ 5 EstG) durchzuführen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt. Der Jahresabschluss des Bäderbetriebes per 31. Dezember 2011 wurde zwischenzeitlich aufgestellt und von den Wirtschaftsprüfern geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft hat unter dem 04.05.2012 folgende Prüfungsbescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, das Anlageverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität

beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Allen Ratsherren sind Bilanz und G + V-Rechnung zugegangen.

Nach der Bilanz per 31. Dezember 2011 ergeben sich zur Bilanz per 31. Dezember 2010 folgende Veränderungen:

	nach Bilanz per 31.12.2011 Euro	nach Bilanz per 31.12.2010 Euro	+ / - zum Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Anlagewerte</b>	1,00	1,00	0,00
<b>II. Sachlagen</b>			
1. Grundstücke und Betriebsgebäude	4.749.536,35	533.259,28	+ 4.216.277,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.629.315,00	0,00	+ 1.629.315,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	373.255,54	34.832,04	+ 338.423,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.776,18	1.268.938,12	- 1.229.161,94
<b>II. 1 - 4</b>	6.791.883,07	1.837.029,44	+ 4.954.853,63
<b>III. Finanzlagen</b>			
1. Beteiligungen	46.016.270,00	46.016.270,00	0,00
	52.808.154,07	47.853.300,44	+ 4.954.853,63
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.697,97	8.697,97	0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.212,76	11.372,29	- 8.159,53
2. Forderungen gegen die Stadt Erkelenz	7.541.355,58	7.438.111,16	+ 103.244,42
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	592.891,05	592.891,05	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	657.975,86	556.535,45	+ 101.440,41
	8.804.133,22	8.607.607,92	+ 196.525,30
<b>Summe Aktiva</b>	<b>61.612.287,29</b>	<b>56.460.908,36</b>	<b>+ 5.151.378,93</b>

Auf der Passivseite ergeben sich folgende Änderungen:

	nach Bilanz per 31.12.2011 Euro	nach Bilanz per 31.12.2010 Euro	+ / - zum Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Widmungskapital	4.146.202,75	4.146.202,75	0,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	47.119.659,85	47.119.659,85	0,00
III. Bilanzgewinn	4.676.872,73	3.444.383,35	+ 1.232.489,38
	55.942.735,33	54.710.245,95	+ 1.232.489,38
<b>B. Zuschüsse für Investitionen</b>			
	5.192.008,00	1.668.000,00	+ 3.524.008,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	21.849,57	31.451,44	- 9.601,87
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.694,39	51.210,97	+ 404.483,42
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	455.694,39	51.210,97	+ 404.483,42
<b>Summe Passiva</b>	<b>61.612.287,29</b>	<b>56.460.908,36</b>	<b>5.151.378,93</b>

Der Jahresüberschuss beträgt laut Gewinn- und Verlustrechnung 1.998.866,13 Euro (in 2010 = 2.025.934,03 Euro).

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „a) Die Bilanz des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend in Aktiva und Passiva mit 61.612.287,29 Euro wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 1.998.866,13 Euro (Erträge 3.787.678,32 Euro, 762.979,54 Euro Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern – 5.197,35 Euro, Aufwendungen 1.031.030,00 Euro) wird festgestellt.
- c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.998.866,13 Euro wird an die Trägerkörperschaft ausgeschüttet.
- d) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher § Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 04. Mai 2012 Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Bäderbetrieb - Jahresabschluss 2011

**Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz  
Erkelenz**

**Bilanz zum 31. Dezember 2011**

**AKTIVA**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Wasser- und Stromanschlüsse		1,00	1,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke mit Betriebsgebäuden und Außenanlagen	4.749.536,35		533.259,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.629.315,00		0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	373.255,54		34.832,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.776,18		1.268.938,12
		6.791.883,07	1.837.029,44
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	46.016.270,00		46.016.270,00
	<u>52.808.154,07</u>		<u>47.853.300,44</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.697,97	8.697,97
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.212,76		11.372,29
2. Forderungen gegen die Stadt Erkelenz	7.541.355,58		7.438.111,16
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	592.891,05		592.891,05
4. Sonstige Vermögensgegenstände	657.975,86		556.535,45
		8.795.435,25	8.598.909,95
		8.804.133,22	8.607.607,92
		<u>61.612.287,29</u>	<u>56.460.908,36</u>

**PASSIVA**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Widmungskapital</b>	4.146.202,75		4.146.202,75
<b>II. Gewinnrücklagen</b>			
1. Andere Gewinnrücklagen	47.119.659,85		47.119.659,85
<b>III. Bilanzgewinn</b>	4.676.872,73		3.444.383,35
		55.942.735,33	54.710.245,95
<b>B. ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN</b>		5.192.008,00	1.668.000,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		21.849,57	31.451,44
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		455.694,39	51.210,97
		<u>61.612.287,29</u>	<u>56.460.908,36</u>

## Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz Erkelenz

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		160.581,57		169.184,72
4. Sonstige betriebliche Erträge		11.936,54		9.203,73
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.369,66		8.561,35
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	359.964,70		336.376,77	
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung	96.177,09		92.858,46	
- davon für Altersversorgung:		456.141,79		429.235,23
EUR 27.002,32 (i.V. EUR 27.118,13)				
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		77.489,67		58.187,84
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		489.502,88		517.907,24
9. Erträge aus Beteiligungen		3.434.492,06		3.457.357,33
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		180.668,15		165.260,50
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.526,00		0,00
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen     Geschäftstätigkeit</b>		<b>2.756.648,32</b>		<b>2.787.114,62</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		762.979,54		765.006,85
19. Sonstige Steuern		-5.197,35		-3.826,26
<b>20. Jahresüberschuss</b>		<b>1.998.866,13</b>		<b>2.025.934,03</b>



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/229/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.04.2012 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Die Stadt Erkelenz hat auf dem Teileigentumsgrundstück in der Hermann-Josef-Gormanns-Straße eine Tiefgarage errichten lassen und betreibt diese seit April 1997. Der Betrieb einer öffentlichen Tiefgarage ist als wirtschaftlich selbständige Tätigkeit anzusehen, die nach dem Körperschaftsteuergesetz und den Körperschaftsteuerrichtlinien einen Betrieb gewerblicher Art bildet. Für diesen Betrieb gewerblicher Art ist eine Gewinnermittlung mittels Bestandsvergleich (§ 5 EstG) durchzuführen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz hat nunmehr den Jahresabschluss des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2011 aufgestellt. Die Prüfungsgesellschaft hat unter dem 21. März 2012 nachstehend genannte Prüfungsbescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz Betrieb gewerblicher Art für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.“

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Allen Ratsherren ist eine Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2011 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt worden.

Nachstehend sind die Bilanzposten in ihrer Entwicklung vom 31. Dezember 2010 zum 31. Dezember 2011 dargestellt.

	Jahres- abschluss 31. 12. 2010 Euro	Jahres- abschluss 31. 12. 2011 Euro	+ / -  Euro
<u>Aktiva</u>			
<u>A. Anlagevermögen</u>			
Grundstücke und Bauten	342.534,47	326.616,42	- 15.918,05
Techn. Anlagen und Maschinen	1,00	9.302,50	+ 9.301,50
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.536,47</u>	<u>1.798,17</u>	<u>+ 261,70</u>
	344.071,94	337.717,09	- 6.354,85
<u>Passiva</u>			
<u>A. Eigenkapital</u>			
Widmungskapital	184.914,98	184.914,98	0,00
Gewinnvortrag	170.153,19	156.815,36	- 13.337,83
Jahresfehlbetrag	- 13.337,83	- 20.851,62	- 7.513,79
<u>B. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	0,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	259,82	1.997,61	+ 1.737,79
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkelenz	0,00	12.840,76	+12.840,76
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>81,78</u>	<u>0,00</u>	<u>- 81,78</u>
	344.071,94	337.717,09	- 6.354,85

Der Jahresfehlbetrag 2011 beträgt 20.851,62 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festzustellen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „a) Die Bilanz des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend in Aktiva und Passiva mit 337.717,09 Euro wird festgestellt.
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz per 31. Dezember 2011, abschließend mit einem Jahresfehlbetrag von 20.851,62 Euro (Erträge 24.869,31 Euro, Aufwendungen 45.720,93 Euro), wird festgestellt.

- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz, Aachen, vom 21. März 2012 für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Verkehrsbetrieb – Jahresabschluss 2011

**Verkehrsbetrieb  
der Stadt Erkelenz  
Betrieb gewerblicher Art**

Bilanz zum 31. Dezember 2011

**AKTIVA**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten	326.616,42		342.534,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>9.302,50</u>		<u>1,00</u>
		<b>335.918,92</b>	<b>342.535,47</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen die Stadt Erkelenz	0,00		1.536,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.798,17</u>		<u>0,00</u>
		<b>1.798,17</b>	<b>1.536,47</b>
		<u><b>337.717,09</b></u>	<u><b>344.071,94</b></u>

**PASSIVA**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Widmungskapital</b>	184.914,98		184.914,98
<b>II. Gewinnvortrag</b>	156.815,36		170.153,19
<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-20.851,62</u>		<u>-13.337,83</u>
		<b>320.878,72</b>	<b>341.730,34</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.997,61		259,82
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkelenz	12.840,76		0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>81,78</u>
		<b>14.838,37</b>	<b>341,60</b>
		<u><b>337.717,09</b></u>	<u><b>344.071,94</b></u>

**Verkehrsbetrieb  
der Stadt Erkelenz  
Betrieb gewerblicher Art**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Umsatzerlöse		24.477,67	28.394,14
4. Sonstige betriebliche Erträge		354,30	397,30
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.678,16		2.359,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	746,67		729,72
- davon für Altersversorgung EUR 205,92 (i.V. EUR 213,56)			
		<u>3.424,83</u>	<u>3.089,62</u>
7. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		16.016,05	17.033,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		26.280,05	22.031,95
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37,34	25,85
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-20.851,62</u>	<u>-13.337,83</u>
<b>20. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u>-20.851,62</u></b>	<b><u>-13.337,83</u></b>



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/230/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.04.2012 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
<b>Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

## Tatbestand:

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NW am 23. April 2012 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Abs. 3 GO NW leitet hiermit der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses formgerecht dem Rat zur Feststellung zu. Aufgrund der noch immer sehr umfangreichen Arbeiten und der Komplexität des Gesamthemas, konnte auch in diesem Jahr keine fristgerechte Zuleitung nach § 95 (3) Satz 2 GO NW erfolgen. Danach hätte die Zuleitung bis spätestens zum 31. März 2012 erfolgen müssen. Wie bereits in den Vorjahren, so soll auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die im § 95 (3) Satz 2 GO NW verankerte Zuleitungsfrist aus den bekannten Gründen auf dem Prüfstand des Gesetzgebers ist und im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden soll. Auch in diesem Jahr ist der Ihnen zugeleitete Jahresabschluss 2011 einer der ersten Jahresabschlüsse in ganz NRW.

Der Rat übergibt den Entwurf des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser hat den Jahresabschluss nach § 101 GO NW zu prüfen und bedient sich zur Durchführung der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Zum Jahresabschluss ist auszuführen:

Aufwendungen von insgesamt 87.673.625,10 € stehen Erträge von 82.065.014,37 € gegenüber. Das Jahresergebnis beträgt demnach – 5.608.610,73 €. Zum Ausgleich dieses Defizites ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig. Der

Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach der Entnahme zum 31.12.2011 noch 6.760.581,72 €.

Die Gesamtergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von – 7.088.700,00 € hat sich also mit einem Jahresergebnis von – 5.608.610,73 € (Jahresergebnis des Vorjahres: - 2.336.460,55 €) in der Geschäftsabwicklung um 1.480.089,27 € verbessert.

Die Verbesserung des Ergebnisses ermittelt sich aus der Addition von erhöhten ordentlichen Erträgen von 2.111.435,09 €, erhöhten ordentlichen Aufwendungen von 905.335,02 € sowie einer Verbesserung beim Finanzergebnis von 273.989,20 €. Die Ermittlung der Veränderungen bei den einzelnen Kontengruppen gegenüber den Haushaltsansätzen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Ist-Ergebnis</b>	<b>+/-</b>
Steuern u.ä. Abgaben	41.860.540,00 €	44.589.677,63 €	2.729.137,63 €
Zuwendungen u.allg. Umlagen	15.156.380,00 €	12.784.114,23 €	- 2.372.265,77 €
Sonstige Transfererträge	279.460,00 €	995.096,33 €	715.636,33 €
Öffentl.rechtl.Leistungsentgelte	9.922.841,00 €	9.414.264,52 €	-508.576,48 €
Privatrechtl. Leistungsentgelte	400.990,00 €	577.470,66 €	176.480,66 €
Kostenerstattungen u.-umlagen	1.861.645,00 €	2.076.073,45 €	214.428,45 €
Sonstige ordentliche Erträge	4.481.529,00 €	5.538.283,17 €	1.056.754,17 €
Aktivierete Eigenleistungen	311.200,00 €	411.040,10 €	99.840,10 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>74.274.585,00 €</b>	<b>76.386.020,09 €</b>	<b>2.111.435,09 €</b>
Personalaufwendungen	18.687.893,00 €	17.598.742,44 €	-1.089.150,56 €
Versorgungsaufwendungen	1.456.800,00 €	3.140.176,43 €	1.683.376,43 €
Aufwend.für Sach-u.Dienstleistung.	19.364.075,00 €	18.166.717,51 €	-1.197.357,49 €
Bilanzielle Abschreibungen	8.102.300,00 €	7.657.418,56 €	-444.881,44 €
Transferaufwendungen	33.358.372,00 €	33.633.256,91 €	274.884,91 €
Sonstige ordentl. Aufwendungen	4.649.070,00 €	6.327.533,17 €	1.678.463,17 €
<b>Summe der ordentl. Aufwendungen</b>	<b>85.618.510,00 €</b>	<b>86.523.845,02 €</b>	<b>905.335,02 €</b>
Finanzerträge	5.706.378,00 €	5.678.994,28 €	-27.383,72 €
Finanzaufwendungen	1.451.153,00 €	1.149.780,08 €	-301.372,92 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>4.255.225,00 €</b>	<b>4.529.214,20 €</b>	<b>273.989,20 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.088.700,00 €</b>	<b>-5.608.610,73 €</b>	<b>1.480.089,27 €</b>

In der Gesamtfinauzrechnung verbesserte sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln gegenüber der Planung um 1.551.400,91 €. Der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit verbesserte sich dabei um 2.011.124,69 €, der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 8.584.163,95 €, während sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 9.043.887,73 € verschlechterte.

Unter Berücksichtigung der Mittelveränderungen beim Städt. Abwasserbetrieb und den „fremden Finanzmitteln“ ergeben sich dadurch zum 31.12.2011 die in der Bilanz aufgeführten liquiden Mittel von 575.066,97 € (Vorjahr: 7.712.744,34 €).

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2011 auf 411.447.809,08 € (Vorjahr: 413.062.301,47 €) beläuft. Es hat sich somit im Jahre 2011 um 1.614.492,39 € vermindert. Die Passivseite umfasst das Eigenkapital einschl. der Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital einschl. der Sonderposten hat sich geringfügig um 93.288,80 € auf 322.169.720,18 € reduziert. Die Rückstellungen stiegen um 2.515.203,74 € auf 45.600.832,77 € und die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 324.681,53 € auf 7.666.191,82 €. Die Verbindlichkeiten konnten erfreulicherweise um 4.361.088,76 € auf 36.011.064,31 € reduziert werden.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 ist vom Bürgermeister formgerecht zugeleitet worden.
  
2. Zur Prüfung gemäß § 101 GO NW wird der Entwurf des Jahresabschlusses hiermit an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 101 (8) GO NW).“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage:**

Entwurf des Jahresabschlusses 2011 (wird unmittelbar dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet)



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/231/2012
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Status: öffentlich AZ: Datum: 25.04.2012 Verfasser: Amt 20 Silvana Feratovic
<b>Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Erkelenz vom 21.12.2011</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

In der Sitzung des Rates vom 21.12.2011 wurde die neue Vergnügungssteuersatzung der Stadt Erkelenz mit Wirkung zum 01.01.2012 beschlossen.

Im § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung ist der Steuergegenstand der gewerblichen Tanzveranstaltung geregelt. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage ist die Stadt Erkelenz gehalten alle Tanzveranstaltungen gewerblicher Art mit Vergnügungssteuer zu belegen. Dies würde auch die eintrittspflichtigen Tanzveranstaltungen im Bereich des Vereinslebens umfassen, zum Beispiel Feuerwehrbälle, Klompenbälle, Tanz in den Mai usw.

Da die Verwaltung diese traditionellen Veranstaltungen nicht mit Vergnügungssteuer belegen möchte, wird vorgeschlagen, den § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung ersatzlos zu streichen und der Ersten Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung rückwirkend zum 01.01.2012, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt wird, zuzustimmen.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegte Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird beschlossen.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlage:**

Erste Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

## **Erste Satzung**

### **vom 16.05.2012 zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Erkelenz vom 21.12.2011**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 16.05.2012 folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 21.12.2011 beschlossen:

#### **Artikel 1**

„§ 1 Absatz 1 Nr. 1 wird ersatzlos gestrichen“.

#### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bürgermeister

Schritfführerin



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/225/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.04.2012 Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
<b>Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 28.02.2012 bis 23.04.2012</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.05.2012	Hauptausschuss
16.05.2012	Rat der Stadt Erkelenz

### **Tatbestand:**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugegangen, auf die verwiesen wird.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Von den in der Zeit vom 28.02.2012 - 23.04.2012 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NW wird Kenntnis genommen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage:**

Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 28.02.2012 - 23.04.2012

## Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2012

## Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 16.05.2012

### A. Öffentliche Sitzung

#### Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

#### Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NW

Es liegen zurzeit keine Anträge vor.

#### Kenntnisgabe der von Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 28.02.2012 bis 23.04.2012

#### Haushaltsjahr 2011

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	T 1304 0002	Schlammfang an der Einleitungsstelle Brüsseler Allee	0,00	12.536,65	23.03.2012

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 ist aufgefallen, dass der Einbau von Steingabionen zu einem neuen Schlammfangbecken an der Einleitungsstelle Brüsseler Allee eine Investition darstellt. Diese wurde in 2011 bisher als konsumtiver Aufwand gebucht. Eine Umbuchung ist daher zwingend erforderlich.

Deckung: Einsparung bei Investitionskonto T 1304 0001  
- Sonstige Maßnahmen an Vorflutern - 12.536,65 EUR

#### Haushaltsjahr 2011 - Jahresabschlussbuchungen -

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	010600 549500	Zuführungen zu sonst.Rückstellungen - Zentrale Dienste -	0,00	9.488,17	21.03.2012
	030101 549500	Zuführungen zu sonst.Rückstellungen - Grundschulen -	0,00	6.539,95	21.03.2012
	030102 549500	Zuführungen zu sonst.Rückstellungen - Hauptschulen -	0,00	31.292,15	21.03.2012
	030103 549500	Zuführungen zu sonst.Rückstellungen - Realschule -	0,00	600.000,00	21.03.2012
	030104 549500	Zuführungen zu sonst.Rückstellungen - Gymnasien -	0,00	745.954,91	21.03.2012
	040100 549500	Zuführungen zu sonst.Rückstellungen - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen -	0,00	11.320,85	21.03.2012
	060213 549500	Zuführungen zu sonst.Rückstellungen - Kindergarten Oerather Mühlenfeld -	0,00	3.750,31	21.03.2012

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
	060202 549500	Zuführungen zu sonst.Rückstellungen - Kindergarten Granterath -	0,00	3.761,58	21.03.2012
	060205 549500	Zuführungen zu sonst.Rückstellungen - Kindergarten Gerderath -	0,00	1.139,78	21.03.2012
	150202 549500	Zuführungen zu sonst.Rückstellungen - Mehrzweckgebäude -	0,00	<u>21.050,37</u>	21.03.2012
				1.434.298,07	

insgesamt

Instandhaltungsrückstellungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen.

<u>Deckung:</u>				
Mehrerträge bei den Produktsachkonten				
010600 458200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -		138.000,00	EUR
040100 458200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -		2.500,00	EUR
080100 458200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -		15.000,00	EUR
150202 458200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -		56.000,00	EUR
160100 402100	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -		725.000,00	EUR
160100 401300	- Gewerbesteuer -		<u>497.798,07</u>	EUR
		insgesamt	1.434.298,07	EUR

<b>2</b>	010800 515100	Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	0,00	1.372.239,80	22.03.2012
----------	---------------	--	------	--------------	------------

Erhöhte Zuführungen Pensionsrückstellungen - Versorgungsempfänger - gemäß Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen zum 31.12.2011. In der Planung wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingeplant. Da jedoch einige Beamte in 2011 in Pension gingen, führte dies zu den Mehraufwendungen.

<u>Deckung:</u>				
Einsparung beim Produktsachkonto				
010800 505100	- Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte -		745.283,08	EUR
030104 571100	- Abschreibungen auf Sachanlagen - Gymnasien - sowie Mehrerträge beim Produktsachkonto		54.167,92	EUR
160100 401300	- Gewerbesteuer -		<u>572.788,80</u>	EUR
		insgesamt	1.372.239,80	EUR

<b>3</b>	010800 516100	Zuführung Beihilferückstellungen - Versorgungsempfänger -	0,00	352.842,80	22.03.2012
----------	---------------	--	------	------------	------------

Aufgrund der Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen zum 31.12.2011 müssen insgesamt 352.842,80 € Beihilferückstellungen zugeführt werden. In der Planung wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eingeplant. Da jedoch einige Beamte in 2011 in Pension gingen, führte dies zu den Mehraufwendungen.

<u>Deckung:</u>				
Einsparung beim Produktsachkonto				
010800 506100	- Zuführung zu Beihilferückstellungen - Beschäftigte - sowie Mehrerträge beim Produktsachkonto		229.562,00	EUR
160100 402100	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -		<u>123.280,80</u>	EUR
		insgesamt	352.842,80	EUR

<b>4</b>	160100 549500	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0,00	364.842,83	22.03.2012
----------	---------------	--	------	------------	------------

Gemäß Bescheid des RP Köln vom 28.10.2011 muss die Stadt Erkelenz an den Fonds Deutsche Einheit noch einen Betrag von 364.842,83 € für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW zahlen. Dieser Betrag wurde vom Land NRW unverzüglich gestundet bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes. Hierfür wurde eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 gebildet.

<u>Deckung:</u>				
Mehrerträge beim Produktsachkonto				
160100 402100	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -		364.842,83	EUR

5 110100 544700 Zuschreibung Sonderposten 0,00 218.139,65 19.04.2012

Aus der Nachkalkulation im Bereich der Abfallentsorgung für 2011 ergibt sich ein Gebührenüberschuss. Dieser ist dem Sonderposten in der Bilanz zuzuführen.

<u>Deckung:</u>	Mehrerträge bei den Produktsachkonten			
	160100 401300 - Gewerbesteuer -		190.000,00	EUR
	160100 402100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -		<u>28.139,65</u>	EUR
		insgesamt	218.139,65	EUR

## Haushaltsjahr 2012

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	021300 542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00	18.000,00	16.03.2012

Durchführung der nicht geplanten Landtagswahl in NRW am 13.05.2012. Hierfür müssen die Haushaltsmittel (Erfrischungsgelder für Wahlvorstände) außerplanmäßig bereitgestellt werden.

<u>Deckung:</u>	Mehrerträge beim Produktsachkonto			
	021300 448200 - Erstattungen von Gemeinden (GV) -			4.300,00 EUR
	und Einsparung beim Produktsachkonto			
	010600 543100 - Geschäftsaufwendungen -			<u>13.700,00</u> EUR
		insgesamt		18.000,00 EUR

2	021300 543100	Geschäftsaufwendungen	3.000,00	20.000,00	16.03.2012
---	---------------	-----------------------	----------	-----------	------------

Erhöhte Aufwendungen (Versand der Wahlbenachrichtigungen, Wahlzubehör u.a.) für die Landtagswahl am 13.05.2012.

<u>Deckung:</u>	Mehrerträge beim Produktsachkonto			
	021300 448200 - Wahlkostenerstattung (v. Kreis) -			20.000,00 EUR

3	T 13040002	Schlammfang an der Einleitungsstelle Brüsseler Allee	0,00	14.280,00	20.03.2012
---	------------	--	------	-----------	------------

Wie bereits bei der lfd. Nr. 1 – Haushaltsjahr 2011 – der Liste aufgeführt, ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt worden, dass der Einbau der Steingabionen zu einem neuen Schlammfangbecken an der Einleitungsstelle Brüsseler Allee eine Investition darstellt. Das Schlammfangbecken wird in mehreren Teilabschnitten erstellt. Da die Haushaltssatzung 2012 zum Zeitpunkt der Fertigstellung bereits aufgestellt war, sind die Mittel außerplanmäßig bereit zu stellen.

<u>Deckung:</u>	Einsparung beim Investitionskonto			
	T 1304 0001 - Sonstige Maßnahmen an Vorflutern -			14.280,00 EUR

